## Leistungsbeschreibung Tarif StartA

## **▶** Allgemeines

Personenkreis Mitglieder der GKV, deren familienversicherte Ehegatten/Lebenspartner und Kinder

Wartezeiten Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate für Brillen oder Kontaktlinsen,

Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie für Naturheilverfahren.

Die Wartezeiten entfallen für den Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten und

Unfällen.

Ordentliches Kündigungsrecht Die Continentale verzichtet auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

## ▶ Ambulante Heilbehandlung

Brillen/Kontaktlinsen Bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 17 Jahre alt

wird, werden die Kosten für ärztlich verordnete Brillen (einschließlich Gläser) und Kontaktlinsen innerhalb einer Leistungsperiode bis zu insgesamt 75,- Euro

übernommen.

Ab dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person 18 Jahre alt wird, werden die Kosten für ärztlich verordnete Brillen (einschließlich Gläser) und Kontaktlinsen innerhalb einer Leistungsperiode bis zu insgesamt 150,- Euro übernommen.

Jede Leistungsperiode umfasst zwei aufeinander folgende Kalenderjahre. Das Jahr des Versicherungsbeginns gilt als erstes Kalenderjahr der ersten Leistungsperiode.

Für die Leistungsperiode, in der die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet,

werden die Kosten insgesamt bis zu 150,- Euro erstattet.

Vorsorgeuntersuchungen/

Schutzimpfungen

100% der Kosten für die im Verzeichnis aufgeführten Vorsorgeuntersuchungen sowie für Impfstoffe für die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Standardbzw. Reiseschutzimpfungen bis zu insgesamt 150,- Euro je Person und Kalenderjahr

Beginnt die Versicherung nicht am 1. Januar eines Jahres, ermäßigt sich der Höchsterstattungsbetrag dieses Jahres um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat.

Naturheilverfahren

50% der Kosten für Naturheilverfahren und verordnete Arzneimittel sowie 100% der Zuzahlungen zu von der GKV erstattungsfähigen Arzneimitteln werden insgesamt bis zu 150,- Euro je Person und Kalenderjahr erstattet.

Insgesamt werden unter Anrechnung einer eventuellen Leistung der GKV maximal 100% des Rechnungsbetrages erstattet.

Beginnt die Versicherung nicht am 1. Januar eines Jahres, ermäßigt sich der Höchsterstattungsbetrag dieses Jahres um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat.

## Auslandsaufenthalte bis zu 42 Tagen

Ambulante Heilbehandlungen

100%

Stationäre Heilbehandlung

100%

Zahnärztliche Leistungen

100% für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher

Ausfertigung, Reparaturen von Zahnersatz

100%

Arznei-, Verband- und Heilmittel

Krankentransporte

100% für Transporte zur stationären Behandlung

Rücktransport aus dem Ausland

100%

Überführung, Bestattung

100% bis zu 10.000,-- Euro für die Überführung in das Inland oder die Bestattung am Sterbeort

Rettung von Unfallverletzten

100% der in Verbindung mit unmittelbarer ärztlicher Hilfe entstehenden Kosten bis zu 2.500,-- Euro

Die vorstehende Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzfassung. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedigungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben.